

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kulturzentrum Hofgut Reinheim

1. Vertrag

a) Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte kommt ein Vertrag zwischen dem Kultur- und Sportamt Reinheim (Rechtsträger Stadt Reinheim, im Folgenden: Stadt Reinheim) und dem Käufer für die bezeichnete Aufführung zu Stande.

b) Gleichzeitig mit dem Erwerb einer Karte erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

c) Für Abonnenten (Dauerkartenbesitzer) gelten ergänzend die 'Besonderen Bedingungen Abo' in der Fassung vom Oktober 2014.

d) Die Eintrittskarte bezeichnet den nummerierten Platz gemäß dem Sitzplan, der im Foyer aushängt. Der Käufer darf nur den erworbenen Platz einnehmen. Es ist nicht zulässig, einen anderen, als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Besucher von diesem Platz oder aus der Vorstellung verwiesen werden.

Ausgenommen sind Veranstaltungen mit ausdrücklicher freier Platzwahl.

e) Diese AGB gelten auch dann, wenn die Karte bei einer autorisierten Vorverkaufsstelle erworben wurde.

2. Preise

a) Im Preis der Karten sind enthalten: der Grundpreis, Systemgebühr und Vorverkaufsgebühr.

b) Ermäßigungen werden nur auf den Grundpreis gewährt. Bei Erwerb der Karte im Vorverkauf ist ein amtlicher Nachweis für den Ermäßigungsgrund vorzulegen. Darüber hinaus ist die Berechtigung zur Ermäßigung beim Einlass zur Vorstellung nachzuweisen. Nach dem Erwerb kann ein Nachlass nicht mehr gewährt werden.

4. Ticketkauf, Reservierung, Vorbestellung

Die Eintrittskarten sind als Online-Tickets über den Vertriebspartner www.ztix.de (Die Kulturwirtschaft) und als Tickets bei allen angeschlossenen Vorverkaufsstellen sowie an der Abendkasse erhältlich.

a) Karten können **nicht** telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail reserviert werden.

b) Ein Versand von Karten erfolgt nur gegen Vorkasse und wenn bis zur Vorstellung noch mindestens 5 Werktage für den Postweg zur Verfügung stehen. Der Versand erfolgt mit einfachem Brief und stets auf Risiko des Bestellers. Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Veranstalters. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, trägt der Kunde die daraus entstandenen Kosten. Die Eintrittskarten verlieren dann sofort ihre Gültigkeit. Bei Zahlungsverzug ist die Stadt Reinheim berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, es sei denn der Käufer weist einen niedrigeren Zinsschaden nach.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kulturzentrum Hofgut Reinheim

5. Haftungsausschluss und -beschränkung

- a) Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Kultur- und Sportamt und seine Mitarbeiter/innen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Personen- und Vermögensschäden ist analog zu den Haftpflicht-Bedingungen des Versicherers betragsmäßig begrenzt. Die Stadt Reinheim haftet nicht für fehlerhafte Auskünfte oder Verkäufe anderer Vorverkaufsstellen.
- b) Die Stadt Reinheim gewährleistet - ohne Rücksicht auf die Kategorie - weder eine bestimmte Sicht- noch eine bestimmte Tonqualität. Maßgebend ist die dramaturgisch-künstlerische Gestaltung der Aufführung. Geschmacksfragen sind keinesfalls Gegenstand der Haftung.
- c) Bei Absage einer Aufführung aus Gründen, die die Stadt Reinheim nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- d) Termin- und Veranstaltungsänderungen, auch kurzfristig, bleiben vorbehalten. Entfällt eine Aufführung aus einem Grunde, den die Stadt Reinheim nicht zu vertreten hat - hierzu zählt auch die Erkrankung eines Schauspielers -, kann die Stadt Reinheim wahlweise entweder einen verbindlichen Ersatztermin bezeichnen, die Karten kostenfrei umtauschen, oder den Eintritt erstatten.
- e) Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Eintrittspreises.

6. Spielstätten

Spielstätten sind das Kulturzentrum Hofgut Reinheim und das Bürgerhaus Georgenhausen. Andere Spielstätten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Verlust von Eintrittskarten / Erstattung / Rückgabe

- a) Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Verlust von Eintrittskarten.
- b) Wird bei Freilichtaufführungen die Vorstellung witterungsbedingt abgesagt oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.
- c) Eine Rückgabe von gekauften Karten ist nicht möglich.

8. Nacheinlass/Wiedereinlass

- a) Es besteht kein Anspruch auf Nacheinlass/Wiedereinlass. Es liegt im Ermessen des Theaters, ob und wann er erfolgen kann. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- b) Die Stadt Reinheim behält sich vor, dann einen Platz anzuweisen, bei dem die Aufführung und die anderen Zuschauer am wenigsten gestört werden ohne dass Preisdifferenzen ausgeglichen werden.

9. Aufzeichnungsverbot

- a) Aus urheberrechtlichen Gründen sind während der Vorstellung Bild- und Tonaufzeichnungen jeder Art untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kulturzentrum Hofgut Reinheim

b) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Verantwortlichen des Kultur- und Sportamtes der jeweiligen Veranstaltung.

10. Verhalten während der Aufführungen

a) Mäntel, Schirme u. ä. müssen aus brandschutzrechtlichen Gründen an der Garderobe abgegeben werden.

b) Es besteht kein Anspruch auf eine Pause.

c) Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen o.ä. in die Vorstellung ist verboten. Während der Vorstellungen ist der Verzehr von Essen sowie das Rauchen durch Zuschauer grundsätzlich verboten. Jegliche Benutzung von Mobiltelefonen während der Veranstaltung ist untersagt. Das Betreten der nichtöffentlichen Bereiche, insbesondere des Bühnen- und Garderobenbereichs, ist den Besuchern nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Aufsichts- und Einlasspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Ebenso können mutwillige Störungen des Theaterbetriebes oder der Vorstellungen, Trunkenheit, Belästigungen der anderen Besucher oder mutwillige Sachbeschädigungen zu unverzüglichen Hausverweisen führen. Bei Hausverweis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.

11. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

a) Gerichtsstand ist Darmstadt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

b) Sollten einzelne Teile dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB insgesamt nicht berührt. Der nichtige Teil wird durch eine branchenübliche Regelung ersetzt.

12. Aushang und Einsicht in die AGBs

Diese AGB werden an der Theaterkasse sichtbar und dauerhaft ausgelegt. Auf Wunsch wird dem Kunden eine Ausfertigung ausgehändigt.

Diese AGB treten mit Beginn des Kartenverkaufs für die Spielzeit 2015 in Kraft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kulturzentrum Hofgut Reinheim

Besondere Bedingungen – Abonnement

Diese Sonderbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kultur- und Sportamtes Reinheim.

1. Das Abonnement des Kultur- und Sportamtes Reinheim stellt einen Vertrag zwischen dem Dauermieter und dem Kultur- und Sportamt Reinheim dar und gilt für die jeweilige Spielzeit. Es verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht bis zum 10. November (Eingangsdatum) der laufenden Spielzeit gegenüber dem Kultur- und Sportamt Reinheim schriftlich gekündigt wird.
2. Ist der Dauermieter an seinem Vorstellungstermin verhindert, ist die Karte auf andere Personen übertragbar. Ansonsten kann er die Karte für einen anderen Aufführungstermin eintauschen, solange freie Plätze zur Verfügung stehen. Dabei besteht kein Anspruch auf die gleiche Preiskategorie bzw. auf den gleichen Sitzplatz. Der Abotausch muss spätestens zwei Tage vor dem ursprünglichen Vorstellungstermin erfolgen.

An der Abendkasse kann kein Umtausch erfolgen.
3. Für nicht rechtzeitig getauschte oder versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz geleistet werden.
4. Adressenänderungen sind der Stadt Reinheim schriftlich mitzuteilen.
5. Bei Verlust des Abonnentenausweises kann gegen Zahlung von 3,00 Euro ein Ersatzausweis ausgestellt werden. Dabei ist dem Kultur- und Sportamt ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Der ursprüngliche Aboausweis verliert damit seine Gültigkeit.
6. Mit dem Erwerb eines Abonnements werden die „Besonderen Bedingungen – Abonnement“ neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kultur- und Sportamtes anerkannt.
7. Terminänderungen sind nicht erwünscht, bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.